

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2337

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich; Schreiben an die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat kürzlich die geplante Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich bereits Stellung genommen (RRB Nr. 2006/2091 vom 21. November 2006). Die EDK gelangt nun erneut an die Regierungen der Kantone. Diese werden eingeladen, bis Ende Dezember 2006 zum Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich Stellung zu nehmen.

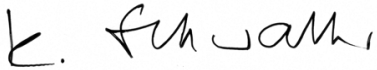
Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zieht sich die Invalidenversicherung per 1. Januar 2008 aus der Regelung und Finanzierung der Sonderpädagogik zurück. Die Kantone haben ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Aufgaben neu zu übernehmen, indem sie die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vornehmen oder vorerst Übergangsregelungen einführen. Die EDK bemüht sich, dass die Kantone dabei möglichst koordiniert und vergleichbar vorgehen. Es soll verhindert werden, dass sich die bisher durch die Invalidenversicherung vorgegebene, schweizweit vergleichbare Handhabung in unterschiedlichste Lösungen zersplittet. Die EDK schlägt den Kantonen deshalb die Errichtung eines weiteren spezifischen Konkordates vor.

Im Hinblick auf die NFA ist im Kanton Solothurn das Departement für Bildung und Kultur am 4. April 2006 (RRB Nr. 2006/692) beauftragt worden, das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) so zu überarbeiten, dass die bisher durch die Invalidenversicherung erbrachten Leistungen und Aufgaben ab 1. Januar 2008 durch den Kanton erfüllt werden können. Der Entwurf der entsprechenden Gesetzesänderung liegt inzwischen vor.

Das Departement legt gleichzeitig mit dem Entwurf einer Änderung des VSG ein Antwortschreiben zur geplanten Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich vor. Entsprechend berücksichtigt das vorliegende Schreiben denn auch die aktuelle Ausgangslage im Kanton Solothurn.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur wird das Schreiben an die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern, beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben vom 19. Dezember 2006 an die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Zähringerstrasse 25, 3001 Bern,

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5), VEL, YS, MM, AW, RUF
Regierungsrat (6)
Departemente (4)